

## Vortrag an den Ministerrat

### **Nachbesetzung einer Richterin bzw. eines Richters am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); Bericht und Dreier-Liste der nationalen Auswahlkommission; Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten**

Am 31. Oktober 2024 endet die Funktionsperiode der amtierenden österreichischen Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), Univ.-Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer. Gemäß Art. 22 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) werden die Richterinnen und Richter von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats für jeden Vertragsstaat mit Stimmenmehrheit aus einer Liste von drei Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die vom jeweiligen Vertragsstaat vorgeschlagen wurde. Mit Schreiben vom 1. Februar 2023 lud die Generalsekretärin der Parlamentarischen Versammlung Österreich ein, die Liste der drei österreichischen Kandidatinnen und Kandidaten bis 13. Mai 2024 an das Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung zu übermitteln. Bis spätestens 13. Februar 2024 hat Österreich dem Beratenden Experten-Ausschuss zu den Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zur Richterin bzw. zum Richter am EGMR eine Dreier-Liste zur Prüfung vorzulegen.

Mit Beschluss vom 13. September 2023 (sh. Pkt. 12 des Beschl.Prot. Nr. 69) bekräftigte die Bundesregierung das Anliegen, ein faires und transparentes nationales Auswahlverfahren durchzuführen, das allen Anforderungen der EMRK bzw. der Organe des Europarats gerecht wird. Mit der Durchführung des nationalen Auswahlverfahrens und der Erstellung einer Dreier-Liste von Kandidatinnen und Kandidaten wurde eine Auswahlkommission von Expertinnen und Experten aus dem Kreis höchstqualifizierter Juristinnen und Juristen betraut. Die Beschlüsse der Kommission erfolgten einstimmig.

Nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung, Prüfung aller fristgerecht eingelangten schriftlichen Bewerbungen sowie Durchführung einer mündlichen Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber legte die Auswahlkommission nach Abschluss ihrer Beratungen den beiliegenden Bericht vom 12. Dezember 2023 vor, in dem diese einstimmig zu dem Ergebnis kommt, dass die folgenden drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten im Lichte der Auswahlkriterien im höchsten Maße für das Amt als Richterin bzw. Richter am EGMR geeignet und am besten qualifiziert sind und daher in die an den Experten-Ausschuss des Europarats zu übermittelnde Dreier-Liste aufgenommen werden sollten (in alphabetischer Reihenfolge):

- Priv.Doz. Dr. Gregor Heißl, E.MA
- Univ.-Prof. Dr. Ursula Kriebaum
- MR Dr. Brigitte Ohms

Im Einklang mit dem Beschluss vom 13. September 2023 (sh. Pkt. 12 des Beschl.Prot. Nr. 69) fühlt sich die Bundesregierung an diese Dreier-Liste der Kandidatinnen und Kandidaten gebunden und wird sie unverändert, in alphabetischer Reihenfolge, fristgerecht an den Beratenden Experten-Ausschuss und – falls dieser den Vorschlag unterstützt – an das Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung übermitteln.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

19. Dezember 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister